

# Fiskalpakt – immerwährende Austerität, Demontage von Wohlfahrtsstaat und sozialen Rechten

Europa ist auf Austeritätskurs und droht in eine Rezession abzugleiten. Grund dafür ist nicht zuletzt die Krisenbekämpfung auf europäischer Ebene selbst. Elisabeth Klatzer und Christa Schlager zeigen die aktuellen Entwicklungen der wirtschaftspolitischen Maßnahmenpakete auf europäischer Ebene im Detail auf und warnen vor den aktuell anstehenden Verschärfungen.

## 1 Einleitung

Die Wirtschafts- und Finanzkrise führt vor Augen, dass eine verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung auf europäischer Ebene dringend nötig wäre: Koordinierung der Steuerpolitik, um den Steuerwettbewerb nach unten zu stoppen, effektive Regulierung der Finanzmärkte und Banken, koordinierte solidarische Lohn- und Budgetpolitik sowie Maßnahmen gegen die enorme Arbeitslosigkeit und Umverteilung angesichts der rasch wachsenden ungleichen Verteilung von Einkommen und Vermögen. In der gegenwärtigen Situation wären öffentliche Investitionen nötig, um aus der Krise herauszukommen.

Die vorgebliche Krisenbekämpfung auf europäischer Ebene ignoriert diese wirtschaftspolitischen Notwendigkeiten jedoch und fokussiert praktisch ausschließlich auf ein einseitig ideologisches Programm der Austeritätspolitik mit Nulldefizit, Schuldenbremse und bürokratischen Überwachungsmechanismen, die der Kommission weitgehende Rechte einräumen, ihre neoliberalen Rezepte der Deregulierung und des Sozialabbaus (»Strukturreformen«) in den Mitgliedstaaten durchzusetzen. Nachdem mit dem Economic Governance Paket (»Six-Pack«) der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) bereits im Jahr 2011 verschärft wurde und Eingriffsrechte der Kommission in sensible wirtschaftspolitische Fragestellungen durch das neue Verfahren makroökonomischer Überwachung eingeführt wurden (vgl. Klatzer/Schlager 2011 und 2012a), sollen nunmehr diese Regelungen durch den Fiskalpakt und zwei europäische Verordnungen (»Two-Pack«) entscheidend verschärft – und auf eine neue Stufe gehoben – werden.

Wohin die Reise geht, hat unter anderem der Präsident der Europäischen Zentralbank Mario Draghi<sup>1</sup> deutlich zum Ausdruck gebracht: Das europäische Wirtschafts- und Sozialmodell, »das auf Sicherheit der Arbeitsplätze setze und mit einem großzügigen sozialen Netz ausgestattet sei«, habe ausgedient<sup>2</sup>.

Der Fiskalpakt, präziser der Vertrag über »Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion« ist nicht nur wirtschaftspolitisch kontraproduktiv, sondern gefährdet auch das europäische Einigungsprojekt. Er steht außerhalb der EU-Verträge und teilweise im Widerspruch dazu, höhlt die ohnehin schwache demokratische Legitimierung auf europäischer Ebene weiter aus und greift in die Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten der nationalen Parlamente ein. Demokratische Entscheidungsprozesse werden zugunsten bürokratischer Überwachungsprozesse – ohne Rückbindung an parlamentarische Kontrollrechte – zurückgedrängt.

## 2. Die neuen Bausteine der neoliberalen Demontage des Wohlfahrtsstaates

Anstatt eines breiten Diskussionsprozesses über nötige Weichenstellungen zur Bekämpfung der Krise wird abseits von der Öffentlichkeit eine neoliberale Reform nach der anderen möglichst diskret und in atemberaubender Eile durchgesetzt. Neben dem Fiskalpakt, der nach wenig mehr als einem Monat Verhandlungen am 30. Jänner 2012 finalisiert, als völkerrechtlicher Vertrag am 2. März 2012 von den Staats- und Regierungschefs von 25 EU-Staaten<sup>3</sup> unterzeichnet wurde und nunmehr den nationalen Parlamenten zur Ratifikation vor-

1. Es ist nicht zu vergessen, dass Mario Draghi als ehemaligem Managing Director von Goldman Sachs International (<http://www.independent.co.uk/news/business/analysis-and-features/what-price-the-new-democracy-goldman-sachs-conquers-europe-6264091.html>) die Interessen der Finanzindustrie nahe liegen.
2. »Draghi spricht sich für harte Linie bei Sparkurs aus«, Wall Street Journal, Interview am 23.2.2011, <http://www.wallstreetjournal.de/article/SB10001424052970203960804577241072437312152.html>
3. Großbritannien und Tschechien haben sich geweigert, sich an diesem Vertrag zu beteiligen.
4. Zur Problematik des Konzepts des strukturellen Defizits vgl. Marterbauer 2012: 12f.
5. Der Vertrag umfasst auch folgende Bestimmung: »Dieser Korrekturmechanismus wahrt uneingeschränkt die Vorrechte der nationalen Parlamente.«

liegt, verdienen auch zwei neue Verordnungsentwürfe der EK zur Economic Governance als Teil der neoliberalen Demontage des Wohlfahrtsstaates verstärkte Aufmerksamkeit. Im Folgenden werden kurz die wesentlichen Inhalte skizziert und die problematischen Aspekte der Regelungen beleuchtet.

### 2.1. Fiskalpakt: Entdemokratisierung und immerwährende Austerität

Nach den Veränderungen der Economic Governance in der EU wird mit dem »Fiskalpakt« ein entscheidender Schritt zur Verstärkung der Austeritätspolitik gesetzt. Der rechtlich außerhalb der EU angesiedelte völkerrechtliche Vertrag verpflichtet zu permanenten gesamtstaatlichen Nulldefiziten (ausgeglichen oder Überschuss aufweisend, mit einem maximalen strukturellen Defizit von 0,5% – Artikel 3<sup>4</sup>), zum Abbau des Schuldenstandes unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung und zur Einführung einer Schuldenbremse in Verfassungsrang (oder vergleichbar). Ein automatischer Korrekturmechanismus soll Abweichungen vom Ziel des ausgeglichenen Haushaltes korrigieren. Wie dieser Korrekturmechanismus<sup>5</sup> auszusehen hat, bestimmt die EK, die die »Grundsätze« insbesondere hinsichtlich »Art, Umfang und zeitlichen Rahmen der zu treffenden Korrekturmaßnahmen« (Artikel 3 Absatz 2) festlegen wird. Diese bislang unbekannteren Vorgaben der EK müssen von den Vertragspartnern – innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten – in nationales (Verfassungs-)Recht gegossen werden. Diese Bestimmung ist insofern brisant und hebelt das Parlament aus, da sie die Staaten vertraglich verpflichtet, einschneidende Eingriffe in die budgetäre Hoheit des Parlamentes (Automatismen bezüglich Einnahmen- und Ausgabenpolitik sollen diskretionäre Entscheidungen ersetzen) nach den Vorstellungen der Kommission umzusetzen, ohne derzeit zu wissen, welche Vorgaben für die Änderung des nationalen Budgetrechts die Kommission vorschlagen wird.

Weiters verpflichten sich die Staaten, eine unabhängige nationale Institution einzurichten, die die Einhaltung des permanenten Nulldefizits überwacht. Wiederum wird der

6. Wenn die Kommission der Auffassung ist, dass ein Staat die Schuldenbremse und den Korrekturmechanismus unzureichend umgesetzt hat, verpflichten sich die Vertragsparteien die Sache vor den EuGH zu bringen. Dieser Modus wird als unzulässige Uminterpretation des Artikel 273 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union angesehen. Siehe dazu die von Prof. Paul Craig und führenden österreichischen Europarechtlern im Rahmen einer Veranstaltung am 27.2.2012 im Juridikum, Wien, vertretene Auffassung.
7. In Irland wird es eine Volksabstimmung über den Fiskalpakt geben.
8. Zusätzlich wird gemäß Fiskalvertrag die Einleitung eines übermäßigen Defizitverfahrens entscheidend erleichtert, da sich die Staaten – in einem dem EU-Recht widersprechenden Entscheidungsmodus – verpflichten, der Meinung der Kommission zur Einleitung des Verfahrens zuzustimmen, sofern nicht klar ist, dass eine qualifizierte Mehrheit dagegen ist.

Kommission die Macht übertragen, »Grundsätze« hinsichtlich »Rolle und Unabhängigkeit der auf nationaler Ebene für die Überwachung [...] zuständigen Institution« festzulegen (Artikel 3 Absatz 2), die dann von den nationalen Parlamenten abzusegen sein werden. In beiden Fällen wird die Umsetzung des Willens der EK und der Vertragsbestimmungen vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) überprüft (Artikel 8), der die Nichtumsetzung seines Urteils mit einem Zwangsgeld in der Höhe von bis zu 0,1% des BIP sanktionieren kann. Die Anrufung des EuGH erfolgt in einem Verfahren, das nach Auffassung führender Europarechtler dem EU-Vertrag widerspricht<sup>6</sup>.

Wegen der Eingriffe ins Budgetrecht benötigt die Ratifikation des Vertrages in Deutschland eine Zweidrittelmehrheit. In Österreich wäre die Rechtslage wohl vergleichbar, der Fahrplan der Regierung sieht allerdings eine Abstimmung mit einfacher Mehrheit im Parlament vor. Die Sachlage wird im österreichischen Parlament derzeit noch geprüft<sup>7</sup>.

Die Reformverantwortung wird an Brüssel abgegeben: Der Vertrag verpflichtet die Staaten, jährlich die »Haushalts- und Wirtschaftspartnerschaftsprogramme« mit detaillierten Beschreibungen der Strukturreformen und Maßnahmen zur wirksamen und dauerhaften Korrektur der Defizite vorzulegen. Dies betrifft alle Staaten, die im übermäßigen Defizitverfahren sind. Österreich wäre damit wie fast alle Mitgliedstaaten davon betroffen<sup>8</sup>. Die jeweiligen Programme müssen gemäß Fiskalvertrag von der EK und dem Ecofin (Rat der FinanzministerInnen) genehmigt (!) werden. Damit werden wesentliche Entscheidungen über die nationale Wirtschafts- und Budgetpolitik an die Europäische Kommission und den Ecofin abgegeben.

Abgesehen von den hier skizzierten Regelungen enthält der Vertrag Bestimmungen für eine stärkere Koordinierung der Wirtschaftspolitik, die Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und das reibungslose Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion fördert sowie zur langfristigen Tragfähig-

keit der öffentlichen Finanzen beiträgt. Sie verpflichten sich, dass alle »größeren wirtschaftspolitischen Reformen vorab« gemeinsam gesprochen und gegebenenfalls koordiniert werden. Weiters sind regelmäßige Euro-Gipfel vorgesehen, wobei vertraglich festgelegt ist, dass dazu auch der EZB-Präsident eingeladen wird, wobei dem Europäischen Parlament keine vergleichbaren Rechte zugesichert werden.

## 2.2. Two-Pack: weitere Maßnahmen zur Verschärfung des Austeritätsskurses

Die »stille neoliberale Revolution« (Klatzer/Schlager 2011) schreitet immer weiter voran. Weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit hat die Europäische Kommission am 23. November 2011 mit zwei neuen Verordnungsvorschlägen weitere Verschärfungen des Austeritätsskurses, der de facto einen Zwang zum Abbau des öffentlichen Sektors darstellt, vorgelegt. Wiewohl der Fiskalpakt im Zentrum der Aufmerksamkeit steht, sind auch die beiden Verordnungsentwürfe von Brisanz:

- Gemeinsame Bestimmungen für die Überwachung und Bewertung der Übersichten über die gesamtstaatliche Haushaltsplanung und für die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet<sup>9</sup>
- Ausbau der wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung von Mitgliedstaaten, die von gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität im Euro-Währungsgebiet betroffen oder bedroht sind<sup>10</sup>

Deklariertes Ziel ist eine weitere Verstärkung der Überwachungsmechanismen in der Eurozone. Teilweise werden Bestimmungen des Fiskalpaktes übernommen, teilweise gehen die Regelungen aber darüber hinaus.

Der Verordnungsentwurf zur Überwachung der Haushaltspolitik der Eurostaaten enthält weitere Eingriffe in die nationale Budgetpolitik: So sind alle Eurostaaten zur Einrichtung eines unabhängigen Rates für Finanzpolitik für die

Überwachung eines ausgeglichenen Haushaltes (»Nulldefizites«) verpflichtet (Artikel 4, VO 2011/0386). Die Euroländer haben ihre Budgetentwürfe bis 15. Oktober der Kommission – u.U. bevor diese dem nationalen Parlament zugehen – vorzulegen, gemeinsam mit einer detaillierten Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen. »Großzügige« Ausnahmen sind vorgesehen: Für Maßnahmen, deren Auswirkungen auf den Haushalt weniger als 0,1% des BIP ausmachen, »darf die Beschreibung weniger ausführlich sein« (Artikel 5 Absatz 3d). Die EK hat das Recht diese zu bewerten und auch Änderungen zu verlangen.

Damit werden der EK entscheidende Eingriffe in die nationale Budgetpolitik gegeben. Im Falle einer nicht zufriedenstellenden Berücksichtigung der budgetpolitischen »Diktate« der EK drohen den MS – nach der bereits beschlossenen Änderung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes – Strafzahlungen. Bemerkenswert ist auch, dass hier der EK die alleinige Entscheidung zukommt, während im Rahmen der SWP-Verfahren EK und Rat entscheiden.

Für MS, die Finanzhilfe erhalten oder von gravierenden Schwierigkeiten betroffen oder bedroht sind, gehen die Eingriffe noch weiter: Sie werden gemäß Verordnungsvorschlag einem strikten Überwachungsmechanismus durch Kommission und EZB unterworfen und unterliegen rigiden Anpassungsprogrammen. Gemäß Vorschlägen der EK hat der Rat (bzw. der Wirtschafts- und Finanzausschuss, ein technisches Vorbereitungsorgan des Rates) Informationsrechte. Das Europäische Parlament hat nicht einmal diese, sondern kann nur »zur Aussprache« einladen.

Diese Vorschläge werden derzeit im EP behandelt, die Berichterstatterin Elisa Ferreira (S&D) will mehr Kompetenzen der EK auf nationale Haushaltspläne durch erweiterte parlamentarischen Rechte ergänzt sehen und verschuldeten Staaten mehr Spielraum für Investitionen in Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze gewähren (Europäisches Parlament 2012a).

9. Verordnungsvorschlag COM (2011) 0385  
10. Verordnungsvorschlag COM (2011) 0386

Bereits im Mai sollen beide Gesetzesvorschläge im Wirtschaftsausschuss des EP abgestimmt werden, Verhandlungen mit dem Rat sollen bis Juni 2012 abgeschlossen werden.

## 3. Gefährliche Einzementierungen: Dreifacher Angriff auf das europäische Projekt

Der Vertrag über »Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion« ist ein massiver Angriff auf einen demokratischen europäischen Integrationsweg, mit dem das mühsam aufgebaute Einigungswerk rechtlich, politisch und wirtschaftlich gefährdet wird (Klatzer 2012: 39).

### 3.1. Der direkte Weg in die prolongierte Rezession

Auch ökonomisch ist dieser Weg der automatisierten, europaweit synchronisierten Sparpolitik desaströs. Sogar der IWF warnt davor, Europa mit dieser Politik in eine jahrelange Rezession zu treiben. Was notwendig wäre, um aus der Krise herauszukommen, wird nicht erledigt – etwa eine koordinierte Steuerpolitik, um den Steuerwettbewerb bei Vermögen und Kapital nach unten zu stoppen oder eine effektive Regulierung der Finanzmärkte. Dafür wird das, was entbehrlich ist, und vor allem eine gedeihliche europäische behindert, umso »effizienter« durchexerziert.

Für die Schiefelage und damit Unbrauchbarkeit der europäischen Wirtschaftspolitik bräuchte es eigentlich keine wissenschaftliche Evidenz mehr. Die Fakten sprechen eine eindeutige Sprache. Die soziale Lage verschlechtert sich im Jahr fünf nach Ausbruch der Krise beständig. Im Euroraum lag die Arbeitslosenquote im Februar 2012 bei 10,8%, im Februar 2011 hatte sie 10,0% betragen, das entspricht einer Zunahme in der Zahl der Arbeitslosen um 1,5 Millionen Menschen (vgl. Eurostat 2012a). Ähnliche Entwicklungen sind in der EU27 mit einer Arbeitslosenquote von 10,2% im Februar 2012 und einer Zunahme um 1,9 Millionen Menschen bemerkbar – ein Jahr zuvor hatte sie 9,5% betragen. Eurostat schätzt, dass im Februar 2012 in der EU27 insgesamt 24,5 Millionen Männer und Frauen arbeitslos waren, davon 17,1 Millionen im Eu-

rorum. Achtzehn Mitgliedstaaten meldeten einen Anstieg der Arbeitslosigkeit. Die höchste Arbeitslosigkeit ist in Irland (14,7%), Portugal (15%), Spanien (23,6%) und Griechenland (21,0% im Dezember 2011) zu verzeichnen.

Besonders dramatisch entwickelt sich die Jugendarbeitslosigkeit: Im Februar 2012 waren in der EU27 5,5 Millionen Personen im Alter unter 25 Jahren arbeitslos (22,4%), davon 3,3 Millionen im Euroraum (21,6%). Gegenüber Februar 2011 stieg die Zahl in der EU27 und im Euroraum weiter an. Die höchsten Quoten vermelden Portugal (35,4%), Spanien (50,5%) und Griechenland (50,4% im Dezember 2011). In acht Mitgliedstaaten waren über ein Viertel der jungen Menschen arbeitslos!

Vor der Krise, im Jahr 2007, waren hingegen »lediglich« 16 Mio. Menschen in der EU 27 arbeitslos gewesen (vgl. Eurostat 2012c). Die Arbeitslosigkeit hat sich damit in der EU um über 50% seit Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise erhöht! Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen liegt über 40% und ist gegenüber den vor zwei Jahren verzeichneten 30% um ein Drittel gestiegen. Und in den wenigen Ländern, für die Einkommensangaben, die die Wirtschaftskrise widerspiegeln, bereits vorliegen, sind die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte deutlich gesunken. Darüber hinaus gibt es einige Hinweise darauf, dass sowohl Einkommensarmut, insbesondere Kinderarmut, als auch eine gravierende materielle Deprivation in mehreren Mitgliedstaaten eine zunehmende Herausforderung darstellen. (Europäische Kommission 2012, 15ff). Doch diese Entwicklungen finden nicht die Aufmerksamkeit der europäischen Politik.

Aber auch hinsichtlich des wirtschaftlichen Wachstums fruchtet der Austeritätskurs nicht. In den »Krisenstaaten« gelingt trotz enormer Anstrengungen die wirtschaftliche Trendwende nicht. Die Wirtschaftsprognose für die EU27 liegt 2012 bei 0% Realwachstum, der Euroraum wird wahrscheinlich sogar um 0,3% schrumpfen. Griechenland wird das fünfte

Jahr in Folge schrumpfen, für Portugal wird der schlimmste Wert (-3,3%) seit Ausbruch der Krise prognostiziert, Italien, Spanien, die Niederlande werden ebenfalls schrumpfen, kein Euroland erreicht 2012 die Wachstumsrate der USA (1,3%) (Eurostat 2012b). Sogar Deutschland befindet sich mit einem minimalen Wachstum von 0,3% im Jahr 2012 in der Stagnation. Der Euroraum als Ganzes steckt in einer hartnäckigen Rezession (IMK 2012b, 1).

Während bei Griechenland immer eine mangelnde Umsetzung der Reformmaßnahmen ins Treffen geführt wird, geht es anderen Staaten nicht besser: Portugal hat trotz Umsetzung von 110 der vorgeschriebenen 120 Reformpunkte die bisher schlechteste ökonomische Situation seit Beginn der Krise. Auch Spanien kann trotz dem größten Sparpaket in der jüngeren Geschichte des Landes keine positiven wirtschaftlichen Aussichten aufweisen und bezahlt Rekordzinsen auf den Finanzmärkten. Europa wird kaputt gespart, davor warnen immer mehr Stimmen, darunter die beiden Nobelpreisträger Joseph Stiglitz und Paul Krugman.

Die Auswirkungen der Fiskalstrategie wurden in einer aktuellen Studie des IMK (Düsseldorf), OFCE (Paris) und WIFO (Wien) untersucht (IMK 2012a). Grundannahme ist, dass mit dem Inkrafttreten des Fiskalvertrags bereits die Schuldenregel zur Anwendung käme, und das Ziel eines strukturellen Defizits von höchstens 0,5% des BIP bis 2016 erreicht werden soll (analog zur deutschen Schuldenbremse). Simulationen der mittelfristigen Entwicklung in der EU und im Euroraum zeigen, dass synchrone Anpassungsprogramme, die primär auf der Angebotsseite ansetzen, die Kluft innerhalb des Euroraums zwischen den Mitgliedsländern in Südeuropa und Mittel- und Nordeuropa (u. a. Deutschland und Österreich) vertiefen.

In den von der Krise am stärksten betroffenen Ländern würde sich die wirtschaftliche Lage weiter deutlich verschlechtern und die Ungleichgewichte im Euroraum weiter ansteigen. Die rigiden Sparpakete verschärfen in den Krisen-

staaten den Nachfrageausfall, der entscheidender Motor der wirtschaftlichen Entwicklung war. Die Arbeitslosigkeit in der EU würde auf 12% ansteigen. Um einen Ausweg aus der Krise zu finden, müsste eine Änderung der Wirtschaftspolitik stattfinden und auch eine expansive Nachfragepolitik wieder Teil der wirtschaftspolitischen Agenda in Europa werden (IMK 2012a 1ff).

Auch legt die Modellsimulation des IMK-Papiers die fundamentalen Konstruktionsfehler des Schuldenkriteriums im EU-Fiskalpakt frei. Die intendierten Ziele werden nicht erreicht. Denn die praktizierte Sparpolitik kann die Staatsschuldenquoten gar nicht senken. Im Gegensatz zum Defizitkriterium wird nicht differenziert zwischen der aus konjunkturellen Gründen akkumulierten Staatsschuld und der aus anderen (»strukturellen«) Gründen entstandenen Staatsschuld. Wenn daher eine synchrone Sparpolitik eine Rezession verursacht und die (negative) Outputlücke ausweitet, so geht zwar das strukturelle Defizit zurück. Das Gesamtdefizit lässt aber den Schuldenstand weiter steigen und erzwingt nach dem Schuldenkriterium eine Fortsetzung des Sparkurses. Die Kürzungen der Staatsausgaben verschärfen die Rezession, beeinträchtigen die Steuereinnahmen und verhindern, dass Budgetziele erreicht werden können (Marterbauer 2012: 13).

### 3.2. Demokratiepölitisches Desaster

Den Fiskalpakt als völkerechtlichen Vertrag zu gestalten und gleichzeitig direkt europarechtlich relevante Materien zu regeln bzw. auf europäische Institutionen zurückzugreifen, stellt eine Umgehung des Europarechts dar. Die »Flucht aus dem Europarecht [...] ist aus rechtsstaatlicher Perspektive äußerst problematisch« (Oberndorfer 2012, 10). Es werden damit nicht nur EP und nationale Parlamente von der Mitgestaltung der Vertragsbestimmungen ausgeschlossen, sondern auch »die ohnehin zu gering ausgebildeten demokratischen und rechtlichen Sicherungsgarantien des Europarechts umgangen« (ebd.). Auch der Leiter der ÖVP-Delegation im EU-Parlament, Othmar Karas, sieht im Fiskalpakt »einen unverföhrten Akt

11. [http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20120112\\_OTS0125/karas-neuer-fiskalpakt-ist-weg-zur-praesidialrepublik](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20120112_OTS0125/karas-neuer-fiskalpakt-ist-weg-zur-praesidialrepublik)

gegen die parlamentarische Mitbestimmung»: »Der Rat will den normalen Entscheidungsmechanismus in der EU außer Kraft setzen.«<sup>11</sup>

Der deutsche Europarechtler Andreas Fisahn erachtet die Genehmigungspflicht der »Haushalts- und Wirtschaftspartnerschaftsprogramme« durch Ecofin und Kommission als von zentraler demokratiepolitischer Relevanz. Damit verlieren die nationalen Parlamente – mittelbar – das letzte Wort in Sachen Haushaltspolitik. Zwar haben die Staaten »nur« Programme und nicht das Budget selbst vorzulegen. Aber das Budget selbst wird sich an den genehmigten Programmen, die sehr detailliert vorgelegt werden müssen, orientieren müssen und darf wohl nicht im Widerspruch zu den Vorschlägen der EK stehen (vgl. Fisahn 2012: 6). Damit wird das Königsrecht des Parlaments, das Budgetrecht, zweifach radikal beschnitten: einerseits durch den Zwang zur Einrichtung automatischer Korrektur- (bzw. besser gesagt »Austeritäts-) Mechanismen und andererseits durch die vorab Vorlage- und Genehmigungspflicht durch EK und Rat.

### 3.3. Europarechtswidrige Vorgehensweise: Aushebelung der EU-Verträge

Europarechtlich ist der Vertrag aus mehrerlei Hinsicht problematisch. Einerseits werden durch den Beschluss im Wege eines völkerechtlichen Vertrages die im EU-Vertrag festgelegten Spielregeln zur Änderung der EU-Verträge umgangen – und damit auch der Kreis der Institutionen, die an der Ausarbeitung des Vertrages beteiligt waren, auf EK, FinanzministerInnen und EZB beschränkt. Insbesondere das europäische Parlament und nationale Parlamente wurden damit ausgeschlossen und Zeit oder Raum für öffentliche Beteiligung waren schon gar nicht vorgesehen. Durch den Beschluss als völkerechtlicher Vertrag wurden aber »auch noch die ohnehin geringen demokratiepolitischen und rechtsstaatlichen Anforderungen des Europarechts unterlaufen« (Oberndorfer 2012, 8). Insbesondere bedenklich sind die Eingriffe ins Institutionengefüge. Im Rahmen des Fiskalpaktes kommen der EK und dem Ecofin

weitgehende Rechte und Eingriffsmöglichkeiten in nationale Zuständigkeit zu, während das Europäische Parlament nicht beteiligt ist. Die ohnehin fragile institutionelle Balance innerhalb der EU wird damit nachhaltig gestört. Bürokratische Institutionen werden aufgewertet und das ohnehin schwache EP wird fallengelassen, dafür werden autoritäre Züge der Entscheidungsfindung gestärkt. Weder EK noch Ecofin sind dem Parlament dabei zu Rechenschaft verpflichtet. Ihnen wird eine große Machtfülle und die Hoheit über heikle wirtschafts- und budgetpolitische Entscheidungen übertragen, es gibt dabei keine Mitbestimmungs- oder Kontrollmöglichkeit durch Parlamente oder Gerichtshöfe.

Andererseits finden sich im Vertrag auch eine Reihe von Bestimmungen, die keine Grundlage in den europäischen Verträgen haben: wie die Schuldenbremse und der automatische Korrekturmechanismus, dessen Ausgestaltung weitgehend der EK überlassen wird (vgl. Oberndorfer 2012, 9), der Mechanismus der Überprüfung der nationalen Gesetzgebung betreffend Schuldenbremsen, Korrekturautomatismus und unabhängige Institution zur Überprüfung des Nulldefizits durch den EuGH aber auch die EU-rechtswidrige Festlegung des umgekehrten Abstimmungsverfahrens bei der Feststellung des Vorliegens übermäßiger Defizite.

### 4. Widerstand erwacht

Gegen die einseitige Ausrichtung der Wirtschaftspolitik, und auch konkret gegen den Fiskalvertrag, formiert sich, wenn auch aus unterschiedlichen Motiven, Widerstand. Auf europäischer Ebene hat sich das Europaparlament gegen den Vertrag ausgesprochen, wurde es ja völlig außen vor gelassen und das Institutionengefüge missachtet. Es gibt aber neben diesem demokratiepolitischen Einspruch auch inhaltliche Kritik am auf Austerität fokussierten Fiskalvertrag von Seiten der europäischen SozialdemokratInnen, der Grünen und der Linken. Der Europäische Gewerkschaftsbund hat dem Vertrag eine klare Absage erteilt: Der Vertrag sei die falsche Strategie, da er mit der permanent automatischen Austeritätspolitik jegliche

12. <http://www.etuc.org/a/9762>
13. <http://www.demokratie-statt-fiskalpakt.org/>
14. Initiatoren sind: Frank Bsirske (Ver.di), Annelie Buntenbach (DGB), Rudolf Hickel (Wirtschaftswissenschaftler), Steffen Lehndorff (Sozialwissenschaftler), Hans-Jürgen Urban (IG Metall): <http://www.europa-neu-begrunden.de/>
15. <http://www.corporateeurope.org/EU-in-crisis-conf>

Chance auf wirtschaftliche Erholung nimmt und zu sozialen Unruhen führen wird<sup>12</sup>. Auch auf Ebene der NGOs gibt es eine Reihe von Initiativen:

- In Deutschland und Österreich hat ATTAC die ParlamentarierInnen aufgefordert, den Fiskalvertrag abzulehnen und leistet Sensibilisierungsarbeit in Öffentlichkeit und Medien.
- Die Assoziation für kritische Gesellschaftsforschung (AKG) hat einen Aufruf »Demokratie statt Fiskalpakts«<sup>13</sup> gestartet.
- Ebenso wurde von deutschen GewerkschafterInnen<sup>14</sup> eine Initiative lanciert: »Europa neu begründen«.
- Die in Brüssel agierende NGO *Corporate Europe Observatory* (CEO) hat für 5. und 6. Mai gemeinsam mit dem *Transnational Institute* (TNI) und Unterstützung der *European Federation of Public Services Unions* (EPSU) zu einer Konferenz geladen<sup>15</sup> und im Juni 2012 wird von zivilgesellschaftlicher und gewerkschaftlicher Seite nach Frankfurt mobilisiert, um öffentlich Zeichen gegen die verfehlte Krisenpolitik in Europa zu setzen.

### 5. Ausblick: Es bleibt noch wenig Zeit, um das Ruder herumzureißen

Der Fiskalvertrag ist verzichtbar, mehr noch, die Ablehnung des Fiskalvertrages würde die Chancen auf wirtschaftliche Erholung in Europa bedeutend verbessern, wiewohl noch eine Reihe anderer Bestimmungen in Kraft sind, die ebenfalls auf eine einseitige Austeritätspolitik abzielen. Auch das Europäische Parlament bezweifelt, dass der Fiskalvertrag in Form eines zwischenstaatlichen Abkommens notwendig ist. Es ist höchst an der Zeit, klar zu signalisieren, dass die Botschaft der Krise und die wirtschaftspolitischen Zusammenhänge verstanden wurden.

Eine Reihe von Initiativen ist im Entstehen. Jetzt gilt es, den konservativen Kreisen, die seit Ausbruch der Krise absurderweise ihre ideologische Agenda auf europäischer Ebene mit eleganter Leichtigkeit in Regeln mit hoher Bestandskraft gießen können, endlich einen klaren Stopp zu signalisieren. Ein derartiges Signal könnte die Ablehnung des Fiskalpaktes

sein. Der Vertrag ist entbehrlich, das österreichische Parlament kann sich – ebenso wie Großbritannien und Tschechien – entscheiden, dabei nicht mitzumachen. Damit wäre kein Schaden für Österreich verbunden, im Gegenteil, Österreich könnte sich mit anderen Kräften für ein vereintes Europa einsetzen, das den Wohlstand der Menschen wieder ins Zentrum rückt.

Der derzeit mit der verfehlten Politik vorangetriebene Desintegrationsprozess und das ökonomische Auseinanderdriften Europas muss dringend wieder umgekehrt werden. Was nötig wäre, ist ein klares Nein zu den autoritär-neoliberalen Reformmaßnahmen mit einer Ablehnung des Fiskalpaktes als erstes kräftiges Signal. Es braucht europäische soziale Bewegung und Politik, die die Zeichen der Krise erkennt und eine Koordinierung der europäischen Sozial- und Wirtschaftspolitik in die Wege leitet, die Aufholprozesse unterstützt und ein verstärktes Zusammenwachsen sowie den sozialen und regionalen Ausgleich zum Wohle der Menschen in Europa anstrebt.

#### ELISABETH KLATZER

ist Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlerin und an der Wirtschaftsuniversität Wien tätig.

#### CHRISTA SCHLAGER

ist Redakteurin der Zeitschrift »Kurswechsel« in Wien.

#### Literatur

**Bovenschulte, Andreas / Fisahn, Andreas** (2012) Fiskalpaket entmachtet Bundestag, Bremen, Bielefeld, März 2012, <http://forum-dl21.de/service/BovenschulteFisahn-FiskalpaketentmachtetBundestag1.pdf> | **Europäische Kommission** (2012) KOM(2011) 815 endg, VOL. 2/5, Fortschrittsbericht zur Strategie Europa 2020, Anhang 1 des Jahreswachstumsberichts 2012, [http://ec.europa.eu/europe2020/reaching-the-goals/monitoring-progress/annual-growth-surveys/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/europe2020/reaching-the-goals/monitoring-progress/annual-growth-surveys/index_de.htm) | **Europäisches Parlament** (2012a) Reform des Stabilitätspaktes 2.0: Kontrolle der Haushaltspläne & Schutz vor Staatsbankrott, Pressemitteilung 6.3.2012, <http://www.europarl.at/view/de/AKTUELLES/press-release/pr-2012/pr-2012-March/pr-2012-Mar-2.html?jsessionid=0CF657987455059252528842EFA73CE4> | **Eurostat** (2012a) Eurostat Pressemitteilung Euroindikatoren, 52/2012 – 2. April 2012 [http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY\\_PUBLIC/3-02042012-AP/DE/3-02042012-AP-DE.PDF](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/3-02042012-AP/DE/3-02042012-AP-DE.PDF) | **Eurostat** (2012b) Wachstumsrate des realen BIP, <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&init=1&plugin=1&language=de&pcode=tsieb020> | **IMK** (2012a) Fiskalpaket belastet Euroraum. Gemeinsame Diagnose des Makro-Konsortiums IMK (Düsseldorf), OFCE (Paris) und WIFO (Wien), IMK Report 71, März 2012, [http://www.boeckler.de/pdf/p\\_imk\\_report\\_71\\_2012.pdf](http://www.boeckler.de/pdf/p_imk_report_71_2012.pdf) | **IMK** (2012b) Sparkurs im Euroraum trifft deutsche Wirtschaft – 2012 nur Wachstum um 0,3 Prozent, Pressemitteilung 29.3.2012, [http://www.boeckler.de/38555\\_39325.htm](http://www.boeckler.de/38555_39325.htm) | **Initiative Europa neu begründen** (2012) Aufruf: Europa neu begründen! Den Marsch in den Ruin stoppen! Die Krise durch Solidarität und Demokratie bewältigen! <http://www.europa-neu-begrunden.de/index.html> | **Karras, Anne** (2012), Der Fiskalvertrag – Sturm im Wasserglas oder Gefahr für Demokratie und Sozialstaatlichkeit? In: Gegenblende 13, Januar/Februar 2012, <http://www.gegenblende.de/+ +co + +01a3472a-6143-11e1-6d54-001ec9b03e44> | **Klatzer, Elisabeth** (2012) Fiskalpaket: Frontalangriff auf das europäische Projekt, in: Der Standard, Kommentar der Anderen, 21.3.2012, Wien, <http://derstandard.at/1331780192549/Elisabeth-Klatzer-Fiskalpaket-Frontalangriff-auf-das-europaeische-Projekt> | **Klatzer, Elisabeth / Schlager, Christa** (2011) Europäische Wirtschaftsregierung – eine stille neoliberale Revolution, in: Kurswechsel 1/2011, Wien, 61-81 | **Klatzer, Elisabeth / Schlager, Christa** (2012): Genderdimensionen der neuen EU Economic Governance: Maskuline Steuerungsmechanismen und feminisierte Kosten- und Risikoabwälzung,

in: Kurswechsel 1/2012, 23-35 | **Marterbauer, Markus** (2012) Keynesianische Budgetpolitik unter neuen Rahmenbedingungen, in: Kurswechsel 1/2012, Wien, 11-22 | **Oberndorfer, Lukas** (2012) 2. Akt einer Krisenerzählung ohne Kompetenz? Der Fiskalpaket – ein weiterer Schritt in Richtung Entdemokratisierung, in: infobrief eu & internationales, Arbeiterkammer Wien, 1/2012, 7-12 | **Schulmeister, Stephan** (2012a) EU-Fiskalpaket: Das programmierte Desaster, <http://www.beigewum.at/2012/03/eu-fiskalpaket-das-programmierte-desaster/> | **Schulmeister, Stephan** (2012b), Ein Graben zieht sich durch Europa, in: Handelsblatt, 8.4.2012, Gastkommentar, [http://www.handelsblatt.com/meinung/gastbeitraege/gastkommentar-ein-graben-zieht-sich-durch-europa/v\\_detail\\_tab\\_print,6475468.html](http://www.handelsblatt.com/meinung/gastbeitraege/gastkommentar-ein-graben-zieht-sich-durch-europa/v_detail_tab_print,6475468.html) | **Weber, Beat / Schlager, Christa / Staritz, Cornelia** (2012): Editorial: Ein neues Schuldenzeitalter? In: Kurswechsel 1/2012, Wien, 3-10